

Antrag Nr. 12-F-33-0114

CDU/SPD

Betreff:

Pflegestützpunkt Wiesbaden
- Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 30.10.2012 -

Antragstext:

Durch das Pflegereformgesetz 2008 haben Empfänger und Antragsteller von Pflegeleistungen seit 2009 einen Rechtsanspruch auf umfassende Beratung. Diesen können sie in Pflegestützpunkten wahrnehmen. Grundlage für die Errichtung der Pflegestützpunkte ist der am 1. Juli 2008 in Kraft getretene § 92c des SGB XI im Rahmen des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes. Die Einrichtungen sollen allen Pflegeversicherten helfen, Lösungen zu finden, um solange wie möglich zuhause wohnen zu können. Sie sollen aber auch Rat geben, wenn es um die Suche nach dem richtigen Heim geht und eine erste Anlaufstelle bei plötzlicher oder sich anbahnender Pflegebedürftigkeit sein. Mit Beschluss Nr. 0551 vom 19.12.2009 hatte das Stadtparlament beschlossen, den Pflegestützpunkt in Wiesbaden so zu konzipieren, dass er hilfs- und pflegebedürftigen Menschen zwischen Jugend- und Altenhilfe (25-60jährigen) zugute kommt.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten

1. Wie konnte der zum 1.7.2010 eröffnete Pflegestützpunkt in die vorhandenen Beratungsstrukturen eingebunden werden?
2. Wie funktioniert die Arbeitsteilung zwischen den bereits vorher existierenden „Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter“ und dem Pflegestützpunkt?
3. Hat sich die klare Abgrenzung der Zielgruppen bewährt?
4. Ist geplant den mittlerweile vorliegenden ersten Erfahrungsbericht über 2011 hinaus fortzuschreiben?

Wiesbaden, 30.10.2012

Bernhard Lorenz
Fraktionsvorsitzender
(CDU-Fraktion)

Christoph Manjura
Sozialpolitischer Sprecher
(SPD-Fraktion)

FdR.
Andreas Knüttel
Fraktionsassistent

FdR.
Thomas Schreier
Fraktionsassistent